

# GEMEINDE MÜHLHAUSEN

Landkreis Neumarkt i.d.OPf.



Gemeinde Mühlhausen – Postfach 52 – 92359 Mühlhausen

Piratenpartei  
z.Hd. Reinhold Deuter

per Mail: reinhold.deuter@piraten-  
oberbayern.de

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:

**Unser Zeichen:**

Sachbearbeiter: Langhans

Zimmer-Nr. 1

Telefon: 09185/9417-25

Telefax: 09185/9417-29

eMail: langhans@muehlhausen-sulz.de

Datum: 5. März 2019

## Gestattung nach dem Bayer. Straßen- und Wegegesetz

### Hier: Werbemaßnahmen an Straßen innerhalb geschlossener Ortschaften

Die Gemeinde Mühlhausen gestattet hiermit dem im Anschriftenfeld genannten Antragsteller das befristete Aufstellen von Werbeträgern innerhalb geschlossener Ortschaften

Wahlen zum EU-Parlament  
ca. 10 DIN A 1-Plakatträger

Die beigefügten Auflagen sind zu beachten.

Die Gestattung ist gebührenfrei.

Monika Langhans

---

**Hausanschrift:**

Bahnhofstr.7, 92360 Mühlhausen  
Telefon: 09185/9417-0  
Telefax: 09185/9417-29  
e-mail:gemeinde@muehlhausen-sulz.de  
www.muehlhausen-sulz.de  
Gläubiger-ID: DE20ZZZ00000051989

**Öffnungszeiten**

**Rathaus:**  
Montag-Freitag:  
07:30-12:00 Uhr  
Dienstag:  
13:00-18:00 Uhr

**Bankverbindungen:**

Sparkasse Neumarkt-Parsberg  
Raiffeisenbank Berching-  
Freysladt-Mühlhausen  
Raiffeisenbank Neumarkt

**IBAN:**

DE14 7605 2080 0000 2810 14  
DE71 7606 9449 0005 7004 42  
DE81 7606 9553 0000 7113 06

**BIC / SWIFT**

BYLADEM1NMA  
GENODEF1FYS  
GENODEF1NM1

## Auflagen:

1. Die Werbeträger dürfen weder den Straßenverkehr, noch die Fußgänger behindern.
2. Die Werbeträger dürfen nicht reflektieren.
3. Die Werbeträger müssen hinsichtlich Standfestigkeit und Konstruktion den statischen Beanspruchungen nach den einschlägigen Vorschriften, insbesondere der Windlast, genügen.
4. Sichtdreiecke an Kreuzungen und Straßeneinmündungen müssen freigehalten werden.
5. Der Boden darf durch das Aufstellen der Werbeträger nicht beschädigt werden. Es dürfen keine Löcher gegraben werden.
6. Die Werbeträger werden um Laternenmasten, um Bäume oder Verkehrsschilder des ruhenden Verkehrs (mit Hilfe von Kabelbindern) befestigt. Durch die Befestigung dürfen keine Beschädigungen entstehen.
7. Sollten die Werbeträger beschädigt oder unansehnlich sein, so sind sie instand zu setzen.
8. Die Werbeträger müssen mit Anschrift und Rufnummer des für die Veranstaltung verantwortlichen Unternehmens versehen sein.
9. Das Grundstück ist nach Abbau des Werbeträgers im ursprünglichen Zustand zu verlassen.
10. Sollten die Werbeträger Anlass zu Beanstandungen geben, so sind sie umgehend, spätestens jedoch 3 Tage nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung zu beseitigen.
11. Die Werbeträger müssen spätestens 4 Tage nach Veranstaltungsende abgebaut sein.
12. Bereits vorhandene Plakatträger dürfen nicht überklebt werden.